

# Fakultätsinternes Forschungsförderungsprogramm 2020

## STARTFÖRDERUNG FORSCHUNGSPROJEKTE

- ▶ promovierte Antragsteller/innen zu Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere, die bereits publiziert, aber noch keine kompetitiv begutachteten Drittmittel eingeworben haben
- ▶ pro Einrichtung maximal **ein** Antrag auf Startförderung Forschungsprojekte
- ▶ Förderung bis zu 50.000 Euro pro Jahr für zwei Jahre
- ▶ Die Promotion darf maximal vier Jahre zurückliegen
- ▶ Die Geförderten müssen mit Beginn der Förderung mit mindestens 50% der regulären Arbeitszeit aus Haushaltsmitteln der UMG finanziert sein. Ausnahme ist eine im Modul ‚Eigene Stelle‘ der DFG finanzierte Stelle als Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in

## STARTFÖRDERUNG KLINISCHE STUDIEN

- ▶ Promovierte Antragsteller/innen, die eine Anschubförderung für eine eigene klinische Studie mit dem Ziel beantragen, daraus eine Drittmittelförderung durch eine externe Fördereinrichtung zu erreichen.
- ▶ Pro Einrichtung max. **ein** Antrag auf Startförderung Klinische Studien
- ▶ Die Antragsteller/innen müssen spätestens mit Projektstart die Qualifikation für die Durchführung klinischer Studien (z.B. GCP Kurse) vorweisen.
- ▶ Förderung bis zu 50.000 € pro Jahr für 2 Jahre
- ▶ Die Promotion darf maximal 8 Jahre zurückliegen.
- ▶ Die Geförderten müssen mit Beginn der Förderung mit mindestens 50% der regulären Arbeitszeit aus Haushaltsmitteln der UMG finanziert sein. Ausnahme ist eine im Modul ‚Eigene Stelle‘ der DFG finanzierte Stelle als Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in

## BONUS BEI ERSTBEWILLIGUNG EINER DFG-SACHBEIHILFE

- ▶ Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, die eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für die Bearbeitung der eigenen erstmals von der DFG geförderten Sachbeihilfe beantragen möchten
- ▶ Förderung für max. ein Jahr während der Laufzeit des DFG-Projektes und darüber hinaus 6 Monate
- ▶ 20% der Bewilligungssumme der jeweiligen Sachbeihilfe

## INFORMATIONEN ZUR ANTRAGSTELLUNG

Programm und Antragsunterlagen:

[go.umg.eu/forschungsfoerderung](http://go.umg.eu/forschungsfoerderung) oder per E-Mail: [forschung@med.uni-goettingen.de](mailto:forschung@med.uni-goettingen.de)

Ansprechpartner/innen:

Prof. Dr. Jutta Gärtner (Tel. 39-67015), Dr. Ulrike Roßner (Tel. 39-69908) und Juliane Röser (Tel. 39-61010)

Antragsberechtigt sind alle promovierten Mitglieder der Fakultät.

Anträge müssen bis zum **16. Februar 2020** auf den dafür vorgesehenen Formblättern **online**

[go.umg.eu/forschungsfoerderung](http://go.umg.eu/forschungsfoerderung) gestellt werden.

## INFORMATIONSVORANSTALTUNG

**Mittwoch, den 15. Januar 2020 um 13:30 Uhr im Hörsaal 04**

---

 **Antragsfrist bis 16. Februar 2020**

---